

Bewilligungsverfahren

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung wird beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) gestellt:

Niedersächsisches Landesamt für Soziales,
Jugend und Familie
Team SL 1
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Zufriedenheitsbefragungen

Vor Beginn des Projektes sind die Antragstellenden verpflichtet, eine erste Zufriedenheitsbefragung in ihren Pflegediensten durchzuführen. Ein entsprechender Fragebogen steht als Download zur Verfügung.

Eine zweite Zufriedenheitsbefragung wird nach Beendigung des Projektes durchgeführt. Diese Fragebögen werden mit dem Verwendungsnachweis an das LS geschickt.

Nach Beendigung des Projektes ist die zweckentsprechende Verwendung der Fördergelder nachzuweisen.

Alle für den Antrag notwendigen Unterlagen stehen als Download unter www.soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_gesundheit/gesundheit_und_pflege/staerkung_ambulanten_pflege_im_laendlichen_raum/staerkung-der-ambulanten-pflege-im-laendlichen-raum-144858.html zur Verfügung.

Unterstützungsmöglichkeiten

Interessierten und Antragstellenden wird bei fachlichen Fragestellungen während des gesamten Förderzeitraums Unterstützung angeboten.

Dazu gehören:

- Beratung,
- Fortbildungen und
- Informationen auf der Homepage, die u. a. eine Übersicht von beispielgebenden Projekten bieten wird.

Ansprechpartnerinnen im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sind:

Dr. Maren Preuß

Telefon: 0511 / 120 - 58 26

E-Mail: maren.preuss@ms.niedersachsen.de

Birgit Wolff

Telefon: 0511 / 120 - 58 26

E-Mail: birgit.wolff@ms.niedersachsen.de

Zuwendungsrechtliche Fragen können an das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Außenstelle Lüneburg gerichtet werden.

Ansprechpartnerinnen im LS sind:

Claudia Aschenbroich

Telefon: 04131 / 15 - 32 24

Carolin Beyerlein

Telefon: 04131 / 15 - 3226

Susanne Minks

Telefon: 04131 / 15 - 32 27

Astrid Wegner

Telefon: 04131 / 15 - 32 29

E-Mail: team4sl1@ls.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



**Stärkung der
ambulanten Pflege
im ländlichen Raum**

Ein Förderprogramm
der niedersächsischen
Landesregierung



Niedersachsen

Programmziele

Mit dem Fortschreiten des demografischen Wandels steigt die Zahl der Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf kontinuierlich. Von diesen Veränderungen sind in einem besonderen Maße ländliche Regionen betroffen. Den größten Zuwachs an Pflegebedürftigen haben dabei ambulante Pflegedienste.

Um vor diesem Hintergrund die häusliche Versorgung langfristig sicherzustellen, müssen die Rahmenbedingungen der ambulanten Pflege und die Arbeitsbedingungen in den Diensten verbessert werden. Nur auf diese Weise kann es gelingen, ausreichend qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu binden sowie Organisationsabläufe in den Betrieben zu optimieren.

Die niedersächsische Landesregierung startet zum 01. Juli 2016 ein dreijähriges Förderprogramm zur strukturellen Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum. Damit sollen Projekte zur bedarfsgerechten Bereitstellung ambulanter Dienstleistungen finanziell gefördert werden.

Mit dem umfangreichen Förderprogramm von mehr als sechs Millionen Euro pro Jahr sollen möglichst viele Pflegedienste zukunftsweisende Maßnahmen umsetzen können, für die zusätzliche Finanzmittel erforderlich sind. Zur Förderung gut umsetzbarer Projekte bietet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Fachberatung, Fortbildungsangebote, eine Übersicht über beispielgebende Projekte und Informationen an.

Rahmenbedingungen

Für die Beantragung von Projekten sind von den Antragstellenden folgende Zuwendungsvoraussetzungen zu erfüllen:

- Die Zuwendungsempfänger sind privat-gewerbliche und freigemeinnützige Träger von ambulanten Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag und Sitz in Niedersachsen.
- Die Mehrheit der Pflegestandorte liegt außerhalb der Landeshauptstadt Hannover sowie der Städte Braunschweig, Oldenburg, Osnabrück, Wolfsburg, Göttingen, Hildesheim, Salzgitter, Wilhelmshaven, Delmenhorst, Lüneburg und Celle.
- Alle Beschäftigten im Pflegedienst werden tarifgerecht entlohnt.
- Anträge sind schriftlich bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Weitere Hinweise

- Die Zuwendung beläuft sich auf maximal 45.000 Euro im Kalenderjahr und wird als Vollfinanzierung gewährt. Es können keine Projekte gefördert werden, die bereits begonnen wurden.
- Grundsätzlich können auch mehrjährige Projekte gefördert werden.
- Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben. Maßnahmen, die durch die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen bereits abgedeckt sind, können nicht gefördert werden.
- Ist das Fördervolumen von sechs Millionen Euro im Kalenderjahr ausgeschöpft, können in dem betreffenden Jahr keine Projekte mehr gefördert werden. Anträge können jedoch im nächsten Jahr erneut gestellt werden.

Förderschwerpunkt

Im Rahmen des Förderprogramms können nachhaltige, über den Förderzeitraum hinaus wirksame Projekte insbesondere in folgenden Bereichen gefördert werden:

1. Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen

Hier kann beispielsweise die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung und Einführung von arbeitnehmerfreundlichen Arbeitszeitmodellen, zur Fort- und Weiterbildung, zur Verbesserung des Führungsverhaltens und der betriebswirtschaftlichen Bedingungen sowie zur Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements beantragt werden.

2. Kooperation und Vernetzung

Mögliche Förderprojekte sind Initiativen zum Aufbau von Vernetzungsstrukturen und zur Verbesserung von Kooperationen auf den unterschiedlichen Ebenen, beispielsweise auch solche, die im Sinne der Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf zur Optimierung ihrer Gesamtversorgung beitragen können.

3. Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Pflegekräfte

Hier können beispielsweise Projekte zur betrieblichen Organisation von Betreuungsmöglichkeiten sowohl für Kinder als auch für hilfsbedürftige, ältere Familienmitglieder oder auch die Umsetzung von familienfreundlichen Arbeitszeit- und Arbeitsorganisationsmodelle gefördert werden.

4. Einführung von technischen und EDV-basierten Systemen

Förderfähig sind beispielsweise technische Unterstützungssysteme im häuslichen Umfeld der Kundinnen und Kunden sowie EDV-gestützte Maßnahmen zur Optimierung von Organisationsabläufen in Pflegediensten.